

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019

### **VZ 136-10 Kinder kreuzen**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, FDP-Fraktion und Fraktion FWK aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 04.02.2019, TOP 8.1.6**

„Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung im Bereich der Luxemburger Straße zwischen Arnulfstraße und Wittekindstraße das Verkehrszeichen VZ 136-10 StVO anzubringen, um auf die querenden Kinder hinzuweisen und zudem kurzfristig eine Überquerung anzulegen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Verkehrszeichen 136 StVO „Achtung, Kinder!“ warnt davor, dass sich Kinder auf der Straße befinden können oder darüber laufen können. Dieses Zeichen 136 StVO findet man vor allem überall dort, wo es Schulen, Spielplätze und Kindergärten gibt. Eine solche Beschilderung wird daher regelmäßig nur im direkten Nahbereich zu den zuvor genannten Einrichtungen installiert.

Die tatsächlichen Eingänge zu den jeweiligen schulischen Einrichtungen, in dem hier in Rede stehenden Bereich, sind jedoch nicht unmittelbar der Luxemburger Straße zugewandt, sondern befinden sich vielmehr im Bereich der tiefer liegenden Wohnbebauung.

Hinsichtlich des Ausbaus der Örtlichkeit kann festgestellt werden, dass die Fahrspuren der Luxemburger Straße durch die Trassenführung der KVB getrennt sind und sich zum dort geführten Gehweg, ein parallel angelegter Seitenstreifen zum Parken von Kfz befindet.

Wie bereits im Antrag selbst vorgetragen wird, sind in diesem Bereich Lichtsignalanlagen vorhanden, die ein sicheres und geordnetes Queren von Fußgängern ermöglichen. Aus Sicherheitsgründen sollten Kinder auch nur an den technisch gesicherten Querungsstellen queren. Insgesamt ist daher festzustellen, dass die vor Ort bestehende bauliche und verkehrstechnische Situation bereits dazu geeignet ist, mögliche Gefahren auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Auch ist aufgrund der oben bereits beschriebenen baulichen Situation nicht davon auszugehen, dass Kinder sich in diesem Abschnitt auf der Straße aufhalten oder aber versuchen, außer an den vorhandenen Lichtsignalanlagen die Fahrbahn zu überqueren, da dies so auch nicht sicher möglich wäre.

Der in Rede stehende Bereich zeigt sich darüber hinaus aus Sicht der Unfallkommission als unauffällig.

Die Installation eines Verkehrszeichens 136 StVO kann aus oben gemachten Feststellungen heraus nicht befürwortet werden.